

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-284
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.12.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	09.01.2012	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	23.01.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2012.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln konnte im Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann nur durch den Einsatz liquider Reservemittel erreicht werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	